

MITGLIEDER - INFORMATION

Nr. 248 vom 09.07.2021

Liebe Berufskolleginnen, liebe Berufskollegen,
anbei erhalten Sie aktuelle Informationen und Hinweise:

Trockengebiete Hessen ausgewiesen

Im Herbst 2021 gilt für Landwirte in den Roten Gebieten erstmals die Verpflichtung des Zwischenfruchtanbaus vor Sommerungen, wenn diese gedüngt werden sollen. Es ist eine der sieben Pflichtmaßnahmen der Bundesdüngeverordnung in den Roten Gebieten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Flächen, welche als Trockengebiet ausgewiesen sind. Trockengebiete, sind Bereiche, in denen der Niederschlag pro Quadratmeter unter 550 mm liegt. Über die Geobox Hessen können die sogenannten „Trockengebiete“ eingesehen werden:

<https://geobox-i.de/GBV-HE/>

Für die Ansicht der Gebietskulisse muss im Layer (rechte Seite) der Kartenauswahl der Punkt "jährlicher Niederschlag im 10-jährigen Mittel kleiner 550 mm" mit einem Häkchen aktiviert werden. Weiter können über den Layer der Geobox auch die Roten und Gelben Gebiete in Hessen nach Düngeverordnung und die Schutzgebiete eingesehen werden.

Für Betriebe, die in einem Roten Gebiet, aber nicht in einem Trockengebiet liegen, gilt Folgendes: Im Fall eines Anbaus von Kulturen mit einer Aussaat oder Pflanzung nach dem 1. Februar, dürfen Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff nur ausgebracht werden, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde. Diese darf nicht vor dem 15. Januar umgebrochen (gepflügt) werden. Flächen, die erst nach dem 01. Oktober geerntet wurden, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Heute Abend: Digitale Bürgerversammlung Wixhausen-Ost

Zur geplanten städtebaulichen Entwicklung in Darmstadt-Wixhausen Ost findet heute Abend, 09.07.2021, ab 18.00 bis circa 20.30 Uhr, eine erste digitale Bürgerversammlung statt. In dieser Veranstaltung werden der breiten Öffentlichkeit u.a. die vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt, die Ziele der Stadtentwicklung erläutert sowie Raum für eine offene Diskussion gegeben.

Zugangslink zur Bürgerversammlung via „Webex“

<https://darmstadt.webex.com/darmstadt/j.php?MTID=md57ffc1823d233363ad4eb6da64696f5>

Über Telefon beitreten: +49-619-6781-9736

Mindestloohnerhöhung zum 01.07.2021

Zum 01.07.2021 ist der gesetzliche Mindestlohn von bislang 9,50 Euro auf 9,60 Euro gestiegen. Die nächste Erhöhung erfolgt zum 01.01.2022 auf dann 9,82 Euro.

Für den Vorstand: Dr. Willi Billau, Wolfgang Dörr, Hans Trumpfheller, Axel Strauß, Norbert Zöller
Geschäftsleitung: Nina Buchholz-Flor, Fabienne Sinick-Sattler